

Mehr Chancen für junge Planungsbüros – der Streit ums Wettbewerbswesen

Offener Brief der wettbewerbsinitiative berlin an Architektenkammer, Berliner Senatsverwaltung und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Die Chancengleichheit aller Teilnehmer ist eines von sechs Prinzipien eines Architektenwettbewerbs. Diese Chancengleichheit sieht die wettbewerbsinitiative berlin zunehmend eingeschränkt. In einem offenen Brief an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, die Bundesarchitektenkammer und die Architektenkammer Berlin fordern die Unterzeichner des Briefes deshalb mehr Transparenz und eine gleiche Behandlung aller Teilnehmer. Ihre Kritik: die Zugangskriterien zu den Vergabeverfahren der Öffentlichen Hand seien so verschärft worden, dass es vor allem jungen und kleineren Büros in Berlin mittlerweile nahezu unmöglich gemacht werde, an den Vergabeverfahren der eigenen Stadt teilzunehmen. Folge: Immer dieselben größeren Büros erhielten den Zuschlag. Auf der anderen Seite sehen sich die Auslober bei offeneren Wettbewerben mit teils immensen Teilnehmerzahlen konfrontiert, die aus ihrer Sicht nur schwer zu handhaben seien.

Wir haben die Berliner Senatsbaudirektorin Regula Lüscher und Jörn Köppler von der wettbewerbsinitiative berlin (www.wettbewerbsinitiative.de) gebeten, ihren Standpunkt darzulegen.

Welche Erfahrungen haben Sie als Teilnehmer, als Auslober, als betreuendes Büro bei Wettbewerben gemacht? Was wünschen Sie sich?

Schreiben Sie uns:
redaktion@garten-landschaft.de

Eine Auswahl der Antworten werden wir in der nächsten Ausgabe von *Garten + Landschaft* veröffentlichen.

Am 23. September diskutieren ab 18 Uhr vier Architekten und der Referatsleiter Auswahlverfahren und Wettbewerbe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin über die Beteiligung kleinerer Büroorganisationen und Berufsanfänger. Ort: Temporärer Pavillon der Plattenvereinigung, Tempelhofer Park, Eingang Tempelhofer Damm. Anmeldung: info@plattenvereinigung.de



Jörn Köppler
Köppler Türk Architekten, Potsdam/
wettbewerbsinitiative berlin

Was kümmert uns die nächste Generation?

Stellen Sie sich vor, Sie hätten soeben die Volljährigkeit erreicht und es wird Ihnen nun mitgeteilt, dass Sie leider die Wahlerlaubnis erst damit erlangen, indem Sie nachweisen, dass Sie bereits einmal gewählt haben. Auf den Einwand hin, dass das natürlich nicht möglich sei, wird Ihnen geraten, sich doch der Stimmabgabe eines erfahrenen Wahlbürgers anzuschließen, der das Wahlrecht – wie auch immer – bereits erworben habe. Was sich wie die Vorlage einer Kafkaschen Erzählung anhört, ist die gegenwärtige Praxis bei der Ausschreibung von (Landschafts-) Architekturwettbewerben mit genau diesen oder ähnlich frivolen Zugangsbeschränkungen. Wer hierzulande etwa an einem Wettbewerb zum Bau einer Schule teilnehmen will, der muss inzwischen in aller Regel nachweisen, bereits eine Schule gebaut zu haben, vorrangig in den vergangenen drei Jahren. Wie das gehen soll, wenn man als junges oder kleines Büro zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs nur auf solche zugangsbeschränkten Schulbau-Wettbewerbe stößt, bleibt das Geheimnis der Auslober. Die „wettbewerbsinitiative berlin“ hat sich – vorerst auf das Land Berlin beschränkt – zum Ziel gesetzt, diesen Zustand zu ändern. Obwohl 85 Prozent aller (Landschafts-) Architekturbüros als kleine oder junge Büros gelten, enttäuschen die bisherigen Antwortschreiben vor allem der öffentlichen Hand. Der Tenor ist immer der gleiche: Man schreibe hier und da offen aus, das müsse reichen. Niemand äußert sich zur Rechtslage, die nach den geltenden Richtlinien für Planungswettbewerbe und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen besagt: „Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger sollen angemessen beteiligt werden.“ Und: „Bei Wettbewerben mit beschränkter Teilnehmerzahl haben die Auftraggeber eindeutige und nicht diskriminierende Auswahlkriterien festzulegen.“ Niemand äußert sich zur Frage der Baukultur, die durch die Beteiligung der immergleichen, meist wirtschaftlich versierten Büros, zumindest in Frage steht. Und niemand äußert sich zur Generationengerechtigkeit. Den eigentlichen Grund nannte Senatsbaudirektorin Regula Lüscher bei einer Diskussionsveranstaltung der Architektenkammer Berlin im Juni unverhohlen offen: Es fehlt das Geld, offene Verfahren zu betreiben und der Wille, dies zu ändern. Wir möchten hier nicht das finanzielle Argument widerlegen; auch offene Verfahren ließen sich zu vertretbaren Kosten organisieren, zumal wenn es mehrere gäbe und sich so die Teilnehmerzahl normalisieren würde. Es kann sich aber niemand wünschen, dass Gesetze und ethische Normen wie der Gleichheitsgrundsatz aufgrund des Geldmangels der Verwaltungen ausgehöhlt werden – obwohl dies inzwischen längst zu einer Art negativen Maxime der derzeitigen Entscheidungsträger geworden zu sein scheint. Angesichts des gewollten Unverständnisses der öffentlichen Hand in dieser Frage sehen wir im Moment nur die Möglichkeit, rechtliche Wege zu suchen, ebendiesem zu begegnen. Wie diese Wege aussehen könnten, darüber informieren wir auf unserer Website – Unterstützung ist dabei sehr willkommen.



Regula Lüscher
Berliner Senatsbaudirektorin

Offene Wettbewerbe sind teurer

Das Anliegen der wettbewerbsinitiative berlin, mehr Zugangsmöglichkeiten für jüngere Büros zu Wettbewerbsverfahren zu eröffnen, ist verständlich. Doch gibt es leider rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, die das erschweren. Die rechtlichen Grundlagen für Vergabeverfahren beruhen auf EU-Recht. Sie wurden generell für alle öffentlichen Aufträge verfasst. Die Leistungen von (Landschafts-) Architekten daran machen nur einen sehr geringen Bruchteil aus. Die Art des jeweiligen Verfahrens bei Wettbewerben des Landes Berlin wird, in Abhängigkeit von Aufgabe sowie von Zeit- und Kostenbudget, gemäß den Regelungen der RPW 2008 festgelegt. Nur bei offenen Wettbewerben kann auf Auswahlverfahren verzichtet werden. Doch sind sie in der Regel um 20 bis 30 Prozent teurer. Dennoch wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung auch weiterhin nach Möglichkeit offene Verfahren ausschreiben. Seit 2000 waren etwa ein Viertel der landschaftsplanerischen Wettbewerbe offene Verfahren. Es trifft nicht zu, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung von den Bewerbern Bilanzen, Gesamtumsätze oder Versicherungspolice abfragt. Auch die Bürogröße spielt eine nachgeordnete Rolle. Aufgrund möglicher Rügen und Nachprüfungsverfahren sind allerdings nachvollziehbare und nicht diskriminierende Auswahlkriterien aufzustellen. Auch eine positive Diskriminierung, wie die Herabsetzung der Anforderungen für jüngere Büros, ist damit nicht zulässig. Wir setzen deswegen den Schwerpunkt auf das Kriterium Gestaltqualität, damit auch jüngere und kleinere Büros die Chance auf eine Teilnahme erhalten. Der erforderliche Nachweis von Referenzen oder bestimmten Erfahrungen kann gegebenenfalls durch die Bildung von Arbeitsgemeinschaften erbracht werden. Dass Berliner Büros auch außerhalb Berlins tätig sind, ist aufgrund der Büroichte in Berlin einerseits und den vergleichsweise wenigen öffentlichen Aufträgen andererseits gar nicht anders möglich. Dass in anderen EU-Staaten bessere Teilnahmemöglichkeiten vorliegen, erscheint jedoch sehr zweifelhaft. Wie viele deutsche Büros haben es bisher geschafft, in Frankreich oder Großbritannien an einem Wettbewerb teilzunehmen? Und wie viele Wettbewerbe gibt es überhaupt in anderen EU-Ländern? Ausländische Kollegen beneiden uns um unsere Wettbewerbskultur, und auch um die Möglichkeit, in kleinteiligen Bürostrukturen arbeiten zu können. Wer die Wettbewerbskultur noch steigern will, muss auf parlamentarischer Ebene ansetzen. Änderungen des EU-Rechts oder Ausnahmeregelungen für HOAI-Leistungen und Erhalt von qualifiziertem Fachpersonal in den Verwaltungen sind die Voraussetzungen für mehr offene Wettbewerbe und/oder einfachere Zugangsbedingungen bei beschränkten Verfahren. Denn die Forderung von unerfahrenen oder weniger erfahrenen Büros bedingt eine intensivere Begleitung in der Planungs- und Bauphase durch die Mitarbeiter in Bezirk und Senat.

